

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2006

19:10 Uhr – GR Buchelt erscheint zur Sitzung.

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**5. Einwohnerfragestunde****6. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)**

Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)
Vorlage: MÖL-BV-038/2006

Der Bürgermeister erläuterte, dass nach Auflösung des Landkreises AZE eine neue Möglichkeit der Veröffentlichung als Ersatz für das gemeinsame Amtsblatt mit dem Landkreis gefunden werden muss. Der Landkreis Wittenberg hat zwar ein Amtsblatt, jedoch in anderer Form und ist nicht daran interessiert, sich unserer Form des Amtsblattes anzupassen. Vorschlag der Verwaltung ist ein eigenes

Amtsblatt mit einem amtlichen und lokalen Teil der je 6 Seiten beinhalten soll. Zur Vorgehensweise erklärt der Bürgermeister, dass nach der Übertragung dieser Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, der Gemeinschaftsausschuss zustimmen muss. Nach der beschränkten Ausschreibung (Es handelt sich um eine Auflage von ca. 7.600 Stück) muss die Hauptsatzung angepasst werden, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf.

Die BV wurde mit folgenden offenen Fragen auf die nächste Sitzung zurückgestellt:

- 1) Wie hoch waren die Kosten des Amtsblattes bisher?
- 2) Welche Kosten kommen in Zukunft auf die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft zu?
- 3) Ist es möglich, die Form der Veröffentlichung an den Landkreis WB anzupassen?

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	0	0	0
- zurückgestellt -					

7. Vorbereitung 150 Jahre FFW Möllensdorf

Die Vergnügungsparkbetreiber wollen bereits am Montag anreisen und mit Strom und Wasser versorgt werden. Herr Buchelt schlug vor, diese bei Klaus Richter anzuschließen. Durch die gesonderte Uhr ist eine Abrechnung möglich. Strom und Wasser können doch nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Strom für das Zelt soll von der Kläranlage genommen werden.

Das Zelt soll am Donnerstag aufgebaut werden, Am Freitag findet die Festsetzung mit Auszeichnungen und Festrede des Bürgermeisters im Zelt statt. Die Urkunde vom Landkreis ist noch nicht da. Die Verpflegung an diesem Abend klärt der Bürgermeister mit dem Zeltbetreiber.

Der Samstag beginnt um 10:00 Uhr. Der Bürgermeister ist für die Anmeldung der Straßensperrung verantwortlich. Die Verpflegung der Kameraden erfolgt durch Bon. Der Bürgermeister ist für die Erstellung von 500 abgestempelten Bons verantwortlich. 12:00 bis 14:00 Uhr ist Mittagessen und ab 14:00 Uhr Vorführungen der Jugendfeuerwehr. Die Blaskapelle spielt ab 15:00 Uhr zu Kaffee und Kuchen. Eine Tombola soll durchgeführt werden. 17:00 Uhr soll die Gewinnübergabe stattfinden. Ab 19:00 Uhr ist Tanz.

Weiterhin wird ein Zelt aufgestellt. Dort ist zu jeder Zeit ein Kamerad der FFW zu erreichen. Für die GEMA-Anmeldung ist der Bürgermeister verantwortlich, die Eintrittskarten sind bestellt. Die Aufstellung von 3 Toiletten ist geregelt. Der Standort wird vor Ort geklärt.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Wehrleiter berichtet:

- GEMA-Gebühren
Über den Feuerwehr-Verband sind lediglich Veranstaltungen abgegolten, die ausschließlich die FFW betreffen und auch nur unter ausschließlicher Teilnahme von Kameraden der FFW, z.B. Kameradschaftsabende, Jahresversammlungen, Feuerwehrsportwettkämpfe, Festumzüge (aus-

schließlich Fw-Spielmannzüge usw.) usw. Wird Eintritt verlangt und/oder sind Personen anwesend, die nicht der Feuerwehr angehören, sind GE-MA-Gebühren zu zahlen. Folglich ist die Veranstaltung der Feuerwehr Möllensdorf zum 150-jährigen Bestehen anzumelden.

- Da die Feuerwehr Möllensdorf ein neues Fahrzeug hat, muss die Feuerwehrkostenersatzsatzung dementsprechend angepasst werden.

Der Bürgermeister informiert:

- Waldbrandschutzplan
Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde für den abwehrenden Brandschutz lt. Brandschutzgesetz verantwortlich ist. Sollte sich von einer nicht bewachten Brandfläche aus, ein Brand ausweiten, kann der Eigentümer gegenüber der Gemeinden Schadenersatz geltend machen. Die Gemeinde kann dann gegenüber dem Eigentümer nach Ende des Einsatzes ihre Kosten gegenüber dem Eigentümer geltend machen. Demzufolge muss der Bürgermeister eine Brandwache einsetzen.
- Zur Forderung des GR aus der letzten Sitzung (Einsichtnahme in den Vertrag mit Herrn Joachim) teilte der Bürgermeister mit, dass Herr Joachim
 - die Wasserabg. und die Zugänglichkeit jederzeit gewährleisten muss,
 - die Mindestabflussmenge von 30 l/sek. nicht unterschreiten darf,
 - die Löschwasserentnahme jederzeit gewährleisten muss.
 Unterirdisch soll noch ein Durchflussleitung liegen. Die GR sind geteilten Meinung darüber, ob diese noch funktionstüchtig ist oder bereits zugeschüttet wurde.
Es ist zu klären, ob diese Leitung noch funktioniert.

In diesem Zusammenhang fragt der Wehrleiter an, wer für die Betätigung der Schieber an der Wasserentnahmestelle am Sägewerk verantwortlich ist.

Da sich hier wohl jedermann zu schaffen macht. Oftmals werden die Schieber dann aber nicht wieder geschlossen.

Nach der Diskussion wurde festgelegt, dass GR Karl-Heinz Schröter hierfür verantwortlich ist. Bei der nächsten Zusammenkunft wird der Wehrleiter die Kameraden diesbezüglich informieren. Vor Betätigung der Schieber sind Herr Karl-Heinz Schröter oder der Wehrleiter zu informieren.

- Der Bürgermeister informierte zu neuen Reisekostenrecht.
Anschließend Diskussion zur Nutzung des Feuerwehr-Fahrzeuges bspw. für Fahrten zum Ausscheid. Private Fahrzeuge sind so wenig wie möglich zu nutzen.
- Der Wehrleiter schlug einen Einsatz an der Sturmbahn am Spielplatz vor. Erde ist für die Böschung anzufahren. Der Platz soll doch irgendwann vernünftig aussehen.

Coswig (Anhalt), den 21.07.2006

Kruschel
Bürgermeister

Schrödter
Protokollantin